

Beitrag Andreas Linder zur Veranstaltung „Brücken bauen statt Mauern“ 5.4.2019

Zu Beginn der Veranstaltung möchte ich zusammenfassend und kurz darlegen, warum wir die von Boris Palmer aufgestellte „Liste der Auffälligen“ Flüchtlinge kritisch sehen und welche Anliegen wir mit unserem Fragenkatalog und grundsätzlich haben. Ich spreche als Mitglied des Sprecherrats der Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen und als Mitglied des Vorbereitungsbündnisses dieser Veranstaltung. Ich spreche im „Wir“, aber die Positionen, die ich gleich vortrage, sind nicht im Detail inhaltlich abgestimmt und so dürfen diese gerne auch als mein individuelles inhaltliches Statement angesehen werden:

- es ist uns zuallererst wichtig, zu sagen, dass es uns nicht darum geht, Straftaten zu verharmlosen. Wir haben in jedem unserer öffentlichen Statements klar gemacht, dass wir grundsätzlich kein Verständnis für Straftaten oder auch für gewalttätiges Verhalten unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit haben, egal ob es sich bei den Tätern um Geflüchtete handelt oder nicht. Wir sind allerdings der Meinung, dass Aufklärung, Verfolgung und gegebenenfalls Verurteilung von Straftaten eine Sache der Justiz ist und sich der Oberbürgermeister nicht zum Richter aufschwingen sollte. Bei dieser Auffassung bleiben wir auch.
- Seit Anfang des Jahres wird von der Stadtverwaltung die „Liste der Auffälligen“ geführt. In den bis etwa Ende Februar öffentlich gewordenen Statements von OB Palmer zu dieser Liste ist unklar und nebulös geblieben, wer wie auf welcher rechtlichen Grundlage und aufgrund welcher Verdächtigungen oder Straftaten auf diese Liste gesetzt wird und welche Folgen das dann hat. Wir wollten dazu einfach Aufklärung haben, insbesondere auch was die rechtlichen Grundlagen und den Datenschutz bei dieser Vorgehensweise angeht. Dieses Anliegen erachten wir für legitim und wir erwarten eine Aufklärung.
- OB Boris Palmer hat sich in der Vergangenheit sehr häufig mit einseitigen und konfrontativen Äußerungen über Flüchtlinge und mit kritikwürdigen Positionen zur Flüchtlingspolitik zu profilieren versucht. Aus unserer Sicht schwimmt OB Palmer nach wie vor auf der rechtspopulistischen Anti-Flüchtlingswelle mit. Er gehört zu den politischen Akteuren, die einer restriktiven Flüchtlingspolitik das Wort reden und daraus politisches Kapital schlagen wollen. Wir können es nachvollziehen, wenn Boris Palmer problematisches Verhalten von einzelnen Geflüchteten anspricht und thematisiert. Wir haben aber den Eindruck, dass dies mit einer gezielten Einseitigkeit geschieht. Möglicherweise problematisches Verhalten einzelner Geflüchteter darf jedenfalls nicht zur Stigmatisierung und Diskriminierung aller Geflüchteten führen. Die Gefahr, dass die öffentliche Diskussion in diese Richtung gelenkt werden sollte, sehen wir aber.
- In der ganzen Diskussion über die sogenannte Flüchtlingskrise ist im Zusammenhang mit Flüchtlingen immer mehr und immer häufiger über Kriminalität gesprochen worden, spätestens seit der Kölner Silvesternacht am 31.12.2015. Und auch hier möchte ich nochmal sagen: Wir finden es richtig, wenn kriminelle Handlungen bekämpft werden, insbesondere wenn die Rechte von Frauen missachtet werden. Wir haben aber etwas dagegen, wenn Flüchtlinge und Kriminalität synonym gesetzt werden und Flüchtling und Kriminalität ständig im gleichen Atemzug genannt werden. Diese Stigmatisierung von geflüchteten Menschen hat sich mittlerweile in den Köpfen festgesetzt. Und so verwundert es nicht, dass der Bundesinnenminister bei der Anfang dieser Woche veröffentlichten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2018 gleichzeitig feststellt, dass die Kriminalität in Deutschland insgesamt deutlich zurückgegangen ist, dass die gefühlte Kriminalität in der Bevölkerung aber stark angestiegen sei. Und dies hat sehr viel mit der Art und Weise zu tun, wie in unserem Land über Flüchtlinge diskutiert wurde.

- Es gibt aus unserer Sicht gute Gründe, warum in der Flüchtlingshilfe vor allem professionelle Sozialarbeiter*innen eingesetzt werden. Und deswegen sind wir auch dafür, dass Personen, die vielleicht irgendwie auffällig sind, zunächst und vor allem mit sozialarbeiterischen Maßnahmen bearbeitet werden und nicht sofort und vornehmlich mit Polizei und ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei bieten die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierten gerne ihre Zusammenarbeit mit den städtischen Sozialarbeiter*innen an. Oder vielleicht nochmal andersrum formuliert: Hierzu müsste die Zusammenarbeit zwischen den sogenannten Hauptamtlichen und den sogenannten Ehrenamtlichen in Tübingen dringend verbessert werden.
- Sozialarbeiter*innen haben grundsätzlich eine Schweigepflicht (vgl. § 203 StGB). Sie haben nur dann eine Anzeigepflicht gegenüber Behörden, wenn sie von der Planung schwerwiegender Straftaten (vgl. § 138 StGB) erfahren. Im Zusammenhang mit der Liste der Auffälligen sehen wir die Gefahr, dass dieser grundlegende Unterschied zwischen Schweigepflicht und Anzeigepflicht verwischt wird und das Berufsethos der sozialen Arbeit aus (ordnungs)politischen Motiven unter Druck gesetzt wird. Wenn sich die Sozialarbeiter*innen an das jetzt näher bekannt gewordene Vorgehen halten, werden sie nicht nur zu einem Verhalten gezwungen sein, das das grundsätzlich parteiliche Verhältnis von Sozialarbeiter*innen gegenüber ihren Klient*innen immer wieder aufs Spiel setzen wird, sondern es wird auch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und anderen Aktiven in der Flüchtlingsarbeit in Frage stellen. Eine vertrauensvolle Basis wird dann nicht mehr gegeben sein.
- Ein Zweck der „Liste der Auffälligen“ ist laut OB Palmer der Schutz der in den Anschlussunterkünften tätigen Sozialarbeiter*innen. Schutz der Beschäftigten hört sich vernünftig an und niemand bestreitet, dass Maßnahmen zur Sicherheit dieser Beschäftigten sinnvoll und erforderlich sind. Wenn aber einzelne Geflüchtete so gefährlich sind und städtische Beschäftigte geschützt werden müssen, fragen wir uns schon, warum es nicht auch Maßnahmen zum Schutz der ehrenamtlich Engagierten gibt bzw. warum die Ehrenamtlichen in diesem Schutzkonzept bisher völlig außen vor geblieben sind. Hat die Stadtverwaltung die Ehrenamtlichen, die hier und da gerne gelobt werden, vielleicht gar nicht auf dem Schirm? Möchte Sie die Ehrenamtliche außen vor halten? Oder ist das mit dem Schutz gar nur eine Schutzbehauptung?
- Seit die Stadt Tübingen das Integrationsmanagement in den städtischen Anschlussunterkünften betreibt zeigt sich aus unserer Sicht eine markante Problemlage: Die Bewohner*innen dieser Unterkünfte sind keine Mieter und haben keine Mieterrechte, sondern es besteht, wie in der Obdachlosenverwaltung üblich, ein ordnungsrechtliches Nutzungsverhältnis nach Polizeigesetz. Dies scheint die Stadtverwaltung dazu zu verleiten, bei Streitigkeiten oder Auffälligkeiten sehr schnell zum Mittel der Umsetzung zu greifen. Wenn jemand auffällig wird, kommt diese Person also nicht nur mutmaßlich auf die Liste der Auffälligen, sondern es wird gleich die gesamte Familie in eine andere und meist schlechtere Unterkunft verlegt. Bei dieser Praxis, wie wir sie bisher kennengelernt haben, sehen wir auch Verbesserungsbedarf. Uns ist es ein Anliegen, dass solche Umsetzungen das letzte Mittel sind und nicht das erste.
- An Boris Palmers Liste finden wir vor allem falsch, dass er die sogenannten auffälligen Flüchtlinge in einer speziellen und von teurer Security bewachten Unterkunft in der Europastraße unterbringen will. Dies halten wir für falsch. Unsere Forderung ist, dass die Europastraße nicht zu einer Brennpunkt- und Abschiebeunterkunft ausgebaut wird. Unser Ziel ist die Entstigmatisierung der Europastraße. Dies wollen wir dadurch erreichen, dass dort eine gute Beratung der Geflüchteten aufgebaut wird, dass die dort lebenden Geflüchteten auch von ehrenamtlich Engagierten unterstützt und begleitet und in ihren Rechten gestärkt werden.